



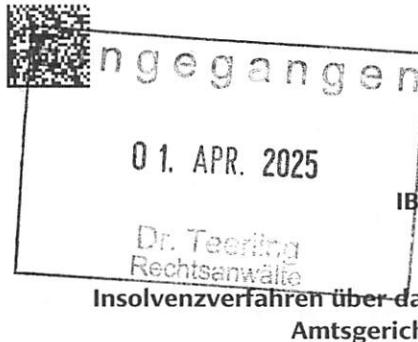
Datum: 27.03.2025

Riverty Services GmbH | 33401 Verl

PREMIUMADRESS

P 20 30E5 14C1 CA 8000 03FC
DV 03.25 1,80 Deutsche Post

K4000
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



IHR AKTENZEICHEN
S.24.5955986.01.0

+49 5246 / 905 1600

Goldgas@riverty.com

<https://de.flow.riverty.com>



Riverty Services GmbH

IBAN: DE34 6624 0002 0115 5175 00

BIC: COBADEFFXXX



Forderung der Firma goldgas GmbH

Rahmannstr. 1, 65760 Eschborn
vertreten durch Geschäftsführer der GmbH

Ihr Zeichen: 72 IK 24/25}

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Teerling,

im o. g. Insolvenzverfahren hat uns die Firma goldgas GmbH mit der Anmeldung ihrer Forderung beauftragt.

Die Forderung unserer Auftraggeberin **melden wir** daher wie folgt **zur Tabelle an:**

Forderung aus Versorgungsleistungen

- | | |
|-------------------------|------------|
| • Hauptforderung | 377,41 EUR |
| • Zinsen bis 18.03.2025 | 16,95 EUR |
| • Nebenforderungen | 67,07 EUR |

Insgesamt 461,43 EUR

Zur Begründetheit der angemeldeten Forderung verweisen wir auf die beigefügten Unterlagen.

Bitte stellen Sie die Forderung zur Tabelle fest und erteilen uns danach einen **unbeglaubigten Tabellenauszug**.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Riverty Back in Flow Service Team

Anlagen

Forderungsberechnung

Vollmachtskopie

Kostennachweise



Ihre Daten werden in unserem Hause verarbeitet. Vertreten Sie einen Schuldner, werden auch dessen Daten verarbeitet.

Ihre Rechte nehmen wir ernst, daher informieren wir Sie hiermit zum Thema Datenschutz.

Wer sind wir? – Identität des Verantwortlichen:
Riverty Services GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl

Wer verantwortet unseren Datenschutz? –

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Riverty Services GmbH, Datenschutzbeauftragter Nils Unverhau,
Gütersloher Str 123, 33415 Verl
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@riverty.com

Dürfen wir die Daten verarbeiten? –

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen:

Die Daten wurden uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung, des Forderungsmanagements und der Rechtsverfolgung übergeben. Einer Einwilligung des Betroffenen in die Datenverarbeitung bedarf es bei Vorliegen der nachfolgenden Rechtsgrundlagen ausdrücklich nicht:

Natürlich dürfen wir Daten nur dann verarbeiten, wenn es eine rechtliche Grundlage gibt. Rechtmäßig ist die Verarbeitung durch uns, wenn mindestens eine der Bedingungen aus Artikel 6 DS-GVO erfüllt ist. Grundsätzlich erfolgt die Verarbeitung von Daten zur Vertragserfüllung gegenüber unseren Auftraggebern (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe b DS-GVO). Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen bzw. des Gläubigers als Dritten erforderlich. Das berechtigte Interesse besteht hierbei in der Durchsetzung offener Forderungen. Außerdem kann die Verarbeitung auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe c DS-GVO) erfolgen, die insbesondere in der Erfüllung von Aufbewahrungspflichten bestehen.

Was für Daten haben wir von wem? – Datenkategorien und Quellen der Daten:

Wir verarbeiten soweit notwendig nachfolgende Kategorien von Daten: Adressdaten, Bankverbindungsdaten, Bonitätsdaten, Forderungsdaten, Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Stammdaten, Verfahrensdaten, Vertragsdaten und ggf. Zahlungsdaten.

Die Daten werden uns vornehmlich von unseren Auftraggebern zur Verfügung gestellt. Weitere mögliche Quellen können ggf. Auskunfteien, Außendienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeärzter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, gesetzliche Vertreter, Gewerbeämter, Justizvollzugsanstalten, öffentlich zugängliche Informationsquellen, Rechtsanwälte, ursprüngliche Gläubiger, Rechtsanwälte unserer Auftraggeber und der Betroffene selbst sein.

Im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe f DS-GVO erhalten wir zum Zweck des Forderungsmanagements Bonitätsinformationen zum Schuldner von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

An wen geben wir Daten weiter? – die Empfänger:

Im Rahmen des Inkassoverfahrens werden wir die Daten des Betroffenen an unsere Auftraggeber und ggf. ihre Rechtsanwälte sowie an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern es erforderlich und zulässig ist: Auskunfteien, Außendienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeärzter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, gesetzliche Vertreter, Gewerbeämter, Justizvollzugsanstalten und Rechtsanwälte.

Werden Daten in andere Länder übermittelt? – Datenübertragung in Drittstaaten:

Grundsätzlich werden sämtliche Daten nur in Deutschland verarbeitet. Eine Übermittlung in Länder, in denen die DS-GVO nicht gilt (sogenannte Drittstaaten), findet nur in Ausnahmefällen statt. Wir können die Daten gem. Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 1 e) DS-GVO in Drittländer übermitteln, wenn und soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist – z. B. weil der Gläubiger seinen Sitz in einem Drittland hat, der Betroffene in ein Drittland umzieht oder ausländische E-Mail-Server benutzt. Soweit wir über Dienstleister eine Datenverarbeitung in Drittstaaten durchführen (z.B. Clouddienste), sind diese Dienstleister den gesetzlichen Anforderungen der DS-GVO entsprechend vertraglich verpflichtet.

Wie lange werden Daten vorgehalten? – Dauer der Speicherung:
Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung der o.g. Zwecke verarbeitet. Hierzu gehören auch die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (AO), des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Nach vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht.

Hinweis für Sie:

Auch nach Abschluss der Angelegenheit müssen wir die Daten auf Grundlage vorstehend genannter Gesetze noch bis zu acht Jahre speichern. Die Verarbeitung Ihrer Daten wird bis dahin aber gemäß Art. 18 DS-GVO eingeschränkt. Die Daten sind dann zugriffsbeschränkt („gesperrt“).

Rechte der betroffenen Person:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen den Betroffenen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht den Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 c) in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruht.

Die Betroffenen haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.

Forderungsberechnung

In Sachen goldgas GmbH gegen Dohmen, Kirsten

Aktenzeichen: S245955986010

Erstelldatum: 27.03.2025

Berechnung für Mithafter: Nein

Berechnungsdatum: 18.03.2025

| <u>Datum</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Zahlung</u> | <u>ZaK</u> | <u>Verz.-K.</u> | <u>Unv.-K.</u> | <u>ZaZ</u> | <u>ZaHf</u> | <u>Hauptf.</u> | <u>Forderung</u> |
|--------------|--|----------------|------------|-----------------|----------------|------------|-------------|----------------|------------------|
| 08.08.2024 | Hauptforderung | | | | 11,15 | | | 377,41 | |
| | MD Rücklastschriftgebühr | | | | 2,00 | | | | |
| | Mahnauslagen MD unverzinsl. | | | | | 13,15 | | 377,41 | 390,56 |
| | Saldo | | | | | 1,00 | | | |
| 04.09.2024 | Mahnauslagen MD unverzinsl. | | | | | 14,15 | | 377,41 | 391,56 |
| | Saldo | | | | | | 2,77 | | |
| 25.09.2024 | 8,37% Zinsen aus 377,41 EUR (25.08.24-25.09.24) | | | | | | | | |
| | Inkassovergütung aus | | | | 29,40 | | | | |
| | Inkassoauftrag | | | | | | | | |
| | (Verzugsschaden | | | | | | | | |
| | §§ 280, 286 BGB) | | | | | | | | |
| | gem. § 13e Abs. 1 RDG in | | | | | | | | |
| | Anlehnung an §§ 2, 13 RVG | | | | | | | | |
| | i.V.m. VV RVG aus | | | | | | | | |
| | Gegenstandswert 377,41 EUR: | | | | | | | | |
| | 0,5 Gebühr (Nr. 2300 Abs. 2 | | | | | | | | |
| | VV RVG) 24,50 EUR zzgl. | | | | | | | | |
| | Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) | | | | | | | | |
| | 4,90 EUR | | | | | | | | |
| | Saldo | | | | 43,55 | | 2,77 | 377,41 | 423,73 |
| 31.12.2024 | 8,37% Zinsen aus 377,41 EUR (26.09.24-31.12.24) | | | | | 8,39 | | | |
| | Saldo | | | | 43,55 | | 11,16 | 377,41 | 432,12 |
| 06.03.2025 | 7,27% Zinsen aus 377,41 EUR (01.01.25-06.03.25) | | | | | 4,89 | | | |
| | Zusätzliche Inkassovergütung | | | | 23,52 | | | | |
| | aus Inkassoauftrag | | | | | | | | |
| | (Verzugsschaden | | | | | | | | |
| | §§ 280, 286 BGB) 23,52 EUR | | | | | | | | |
| | gem. § 13e Abs. 1 RDG in | | | | | | | | |
| | Anlehnung an §§ 2, 13 RVG | | | | | | | | |
| | i.V.m. VV RVG aus | | | | | | | | |
| | Gegenstandswert 377,41 EUR: | | | | | | | | |
| | gesamt jetzt | | | | | | | | |
| | 0,9 Gebühr (Nr. 2300 Abs. 2 | | | | | | | | |
| | VV RVG) 44,10 EUR zzgl. | | | | | | | | |
| | Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) | | | | | | | | |
| | 8,82 EUR | | | | | | | | |
| 18.03.2025 | 7,27% Zinsen aus 377,41 EUR | | | | | 0,90 | | | |
| | Saldo | | | | 67,07 | | 16,95 | 377,41 | 461,43 |

7029163 / 2-16

Forderungsberechnung

In Sachen goldgas GmbH gegen Dohmen, Kirsten

Aktenzeichen: S245955986010

Berechnung für Mithafter: Nein

Erstelldatum: 27.03.2025

Berechnungsdatum: 18.03.2025

| Datum | Bezeichnung | Zahlung | ZaK | Verz.-K. | Unv.-K. | ZaZ | ZaHf | Hauptf. | Forderung |
|-------|---------------------------|---------|-----|----------|---------|-----|------|---------|-----------|
| | RESTSCHULD PER 18.03.2025 | | | | | | | | 461,43 |

Alle Beträge in EUR.

Die Verrechnung von Teilzahlungen erfolgt gemäß §367 BGB.

RIVERTY

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die

Goldgas GmbH
Rahmannstr. 1
65760 Eschborn

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

die

Riverty Services GmbH (bis ca. 04.10.2022 firmierend als Paigo GmbH)

Gütersloher Straße 123
33415 Verl

- nachfolgend „Riverty“ genannt -

im Rahmen des Inkassoverfahrens zur Vornahme sämtlicher Maßnahmen zur Forderungsbeitreibung. Im Einzelnen wird Riverty insbesondere bevollmächtigt,

für: Name, Straße, Plz, Kundennummer, Aktenzeichen SB

1. alle einem Inkassounternehmen nach dem RDG erlaubten Tätigkeiten vorzunehmen,
2. alle außergerichtlichen und gerichtlichen Maßnahmen, die der Beitreibung dienen (außergerichtliche Ansprache, gerichtliches Mahnverfahren, Vollstreckungsmaßnahmen), vorzunehmen,
3. Vergleichs- und Ratenzahlungsvereinbarungen inkl. einer Einigungsgebühr nach RVG zu treffen und Verzichtserklärungen abzugeben,
4. einen vom Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen,
5. Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten in Empfang zu nehmen und freizugeben. Dies gilt insbesondere für den Empfang des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten,
6. Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere auch einseitige (z.B. Kündigungen),
7. in allen Nebenverfahren (z.B. Arrest, Kostenfestsetzung, aus der Zwangsvollstreckung erwachsende Verfahren, Hinterlegungssachen) tätig zu werden,
8. im Auftrag und im Namen des Auftraggebers (mit Wirkung für und gegen diese) sich selbst diese Bevollmächtigung, insbesondere die Geldempfangsvollmacht gemäß Ziff. 5 dieser Vollmacht, im Einzelfall zu bestätigen (Ausstellen einer Einzelvollmacht),
9. den Auftraggeber im Insolvenzverfahren und im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren des Gegners zu vertreten,
10. anstelle des Auftraggebers Akteneinsicht in Ermittlungsakten über einen Rechtsanwalt zu beantragen und für den Auftraggeber zu nehmen,
11. einen Rechtsanwalt mit weiteren Beitreibungsmaßnahmen (insbesondere Durchführung des streitigen Verfahrens), und mit der Einlegung und Durchführung von Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsverfahren und deren Rücknahme zu beauftragen sowie in diesem Rahmen Erklärungen gem. § 141 Abs. 3 ZPO abzugeben, und in Zusammenhang mit Vorstehendem dem Rechtsanwalt auch die Befugnis zu erteilen, seinerseits einem anderen Rechtsanwalt Untervollmacht zu erteilen,
12. für den Auftraggeber Grundbuchauszüge zu beantragen und entgegenzunehmen sowie Auskünfte bei Grundbuchämtern einzuholen.

Goldgas GmbH



Datum: 06.03.2025

Riverty Services GmbH | 33401 Verl

IHR AKTENZEICHEN
S.24.5955986.01.0

Persönlich / Vertraulich
Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

+49 5246 / 905 1600
Goldgas@riverty.com
<https://de.flow.riverty.com>

Riverty Services GmbH
IBAN: DE34 6624 0002 0115 5175 00
BIC: COBADEFFXXX



Forderung der Firma goldgas GmbH
Vertragskonto 1000123337



Vermeiden Sie ein Gerichtsverfahren

Guten Tag, Kirsten Dohmen,

Sie haben bis heute **Ihre offene Forderung** nicht beglichen.
Durch die Fortsetzung des Inkassoverfahrens haben sich die Inkassokosten nun auf 52,92 EUR erhöht.*



Nutzen Sie die **Gelegenheit** Ihre Schulden **außergerichtlich** zu zahlen.

Gesamtbetrag zum Zahlungstermin: **461,21 EUR**

Fristablauf: **15.03.2025**

Riverty Services GmbH

IBAN: DE34 6624 0002 0115 5175 00

BIC: COBADEFFXXX

Oder rufen Sie uns an - wir finden gemeinsam eine **Lösung**.



Zahlen Sie jetzt – und vermeiden Sie somit weitere Folgen wie z.B. ein gerichtliches Verfahren und die damit verbundenen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Riverty Back in Flow Service Team



Zahlen Sie jetzt per Direkt-Überweisung oder per QR-Code

Empfänger
IBAN
BIC
Verwendungszweck

Riverty Services GmbH
DE34 6624 0002 0115 5175 00
COBADEFFXXX
S.24.5955986.01.0



Hier geht es zur
Online-Zahlung



**Mit Einmal-Login
lästiges Neuanmelden sparen!**

Verbinden Sie alle Forderungen in der App und
lassen Sie sich an Zahlungstermine erinnern.



* Hinweis zur Erhöhung der Inkassokosten:

In der Gesamtforderung sind nun zusätzliche Inkassokosten in Höhe von 23,52 EUR enthalten. Insgesamt betragen die Inkassokosten nun 52,92 EUR (0,9 Gebühr zzgl. Auslagenpauschale in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 2300, 7002 VV RVG). Diese Kosten werden unserer Auftraggeberin als Verzugsschaden geschuldet.

Berechnung der Inkassokosten

Zahlen Sie am besten direkt!
Dann bleibt es bei dieser Höhe
der Inkassokosten.

29,40 EUR

RVG-Gebührensatz: 0,5

Wenn Sie nicht reagieren
und wir weitere Maßnahmen
ergreifen, erhöhen sich die
Kosten.

52,92 EUR

RVG-Gebührensatz: 0,9

Bei unberechtigtem Einwand
entstehen weitere Kosten
durch den zusätzlichen
Aufwand. Prüfen Sie daher
bitte alles auf Richtigkeit.

76,44 EUR

RVG-Gebührensatz: 1,3

Wichtig!

Wenn eine Forderung
unberechtigt ist, z.B. wenn ein
Betriebsfall vorliegt, melden
Sie sich bitte unbedingt.

In einem solchen Fall müssen
Sie natürlich nichts bezahlen.

Inkassovergütung gem. § 13e Abs. 1 RDG in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG zzgl. Auslagen nach Nr. 7002 VV RVG

Forderungsdarlegung (Entstandene Kosten)

| Datum | Bezeichnung | Betrag |
|------------|---|-----------|
| 25.09.2024 | Inkassovergütung aus Inkassoauftrag (Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB) gem. § 13e Abs. 1 RDG in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. VV RVG aus Gegenstandswert 377,41 EUR: | 29,40 EUR |
| | 0,5 Gebühr (Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG) 24,50 EUR zzgl. Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) 4,90 EUR | |
| 06.03.2025 | Zusätzliche Inkassovergütung aus Inkassoauftrag (Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB) 23,52 EUR gem. § 13e Abs. 1 RDG in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. VV RVG aus Gegenstandswert 377,41 EUR: | 23,52 EUR |
| | gesamt jetzt 0,9 Gebühr (Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG) 44,10 EUR zzgl. Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) 8,82 EUR | |



Datum: 25.09.2024

Riverty Services GmbH | 33401 Verl

IHR AKTENZEICHEN
S.24.5955986.01.0

Persönlich / Vertraulich
Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

Riverty Services GmbH
IBAN: DE34 6624 0002 0115 5175 00
BIC: COBADEFFXXX

Forderung der Firma goldgas GmbH

Vertragskonto 1000123337

Inkassoverfahren

Guten Tag, Kirsten Dohmen,

wir haben von der Firma **goldgas GmbH** einen Inkasso-Auftrag erhalten, da Sie sich mit einer offenen Forderung in Zahlungsverzug befinden. Vielleicht ist es bei Ihnen im Alltag untergegangen - das kann mal passieren.
Wichtig ist jetzt nur, dass Sie es nun direkt in Angriff nehmen.

| Hauptforderung | | |
|------------------------------------|---------------|------------|
| Kosten | 377,41 | EUR |
| Zinsen bis zum 11.10.2024 | 43,55 | EUR |
| ./. abzüglich Zahlung / Gutschrift | 4,15 | EUR |
| GESAMTFORDERUNG | 0,00 | EUR |
| | 425,11 | EUR |



Zahlen Sie die offene Forderung bitte zeitnah auf unser Konto:

Riverty Services GmbH
IBAN: **DE34 6624 0002 0115 5175 00** BIC: COBADEFFXXX

Gesamtbetrag zum Zahlungstermin: **425,11 EUR**

Fristablauf: **11.10.2024**

Achtung: Wenn Sie nicht reagieren und wir weitere Schritte einleiten müssen, werden sich die Kosten erhöhen.*

Haben Sie noch Fragen? Auf <https://de.flow.riverty.com> halten wir für Sie weitere **Informationen, Zahlungsoptionen und Lösungen** bereit.

Wir bedanken uns bereits jetzt für **Ihre fristgerechte Zahlung.**

Viele Grüße

Ihr Riverty Back in Flow Service Team





Die Riverty Back in Flow App sagt dir, was du ausgeben und regelmäßig sparen kannst, und hilft dir, dein Spar-Potenzial zu erhöhen und es sinnvoll zu nutzen. Stärke dein Finanz-Bewusstsein und treffe deine Entscheidungen mit mehr Selbstbestimmung.



Verzugsschaden:

§§ 280, 286 BGB – Der Verzugsschaden ist vom Schuldner zu ersetzen. Hierzu gehören z.B. die Verzugszinsen, Kosten für Mahnschreiben und die Kosten für die Inanspruchnahme eines Inkassounternehmens oder eines Rechtsanwalts.

***Berechnung der Inkassokosten**

Zahlen Sie am besten direkt!
Dann bleibt es bei dieser Höhe der Inkassokosten.

29,40 EUR

RVG-Gebührensatz: 0,5

Wenn Sie nicht reagieren
und wir weitere Maßnahmen ergreifen, erhöhen sich die Kosten.

52,92 EUR

RVG-Gebührensatz: 0,9

Bei unberechtigtem Einwand
entstehen weitere Kosten durch den zusätzlichen Aufwand. Prüfen Sie daher bitte alles auf Richtigkeit.

76,44 EUR

RVG-Gebührensatz: 1,3

Wichtig!

Wenn eine Forderung unberechtigt ist, z.B. wenn ein Betriebsfall vorliegt, melden Sie sich bitte unbedingt.

In einem solchen Fall müssen Sie natürlich nichts bezahlen.

Inkassovergütung gem. § 13e Abs. 1 RDG in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG zzgl. Auslagen nach Nr. 7002 VV RVG

Forderungsdarlegung

| Datum | Bezeichnung | Betrag | Forderung |
|---------------------------|---|------------|------------|
| 08.08.2024 | Rechnung vom 08.08.2024 (RECH-NR.: VR 1000452778) Gas VR 1000452778 vom 01.03.2024 bis 11.07.2024 am Lieferort 49509 Recke, Steinbecker Str. 30 - Liefervertrag vom 01.03.2024 | 377,41 EUR | |
| 08.08.2024 | Rücklastkosten | 11,15 EUR | |
| 08.08.2024 | Mahngebühr | 2,00 EUR | |
| 04.09.2024 | Mahngebühr vom 04.09.2024 (RECH-NR.: MG 1000120847) | 1,00 EUR | |
| 25.09.2024 | Inkassovergütung aus Inkassoauftrag (Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB) gem. § 13e Abs. 1 RDG in Anlehnung an §§ 2, 13 RVG i.V.m. VV RVG aus Gegenstandswert 377,41 EUR: 0,5 Gebüh. (Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG) 24,50 EUR zzgl. Auslagen (Nr. 7002 VV RVG) 4,90 EUR | 29,40 EUR | |
| 11.10.2024 | 8,37% Zinsen aus 377,41 EUR (25.08.24-11.10.24) | 4,15 EUR | |
| RESTSCHULD PER 11.10.2024 | | | 425,11 EUR |

Forderung der goldgas GmbH, Rahmannstr. 1, 65760 Eschborn

Erläuterung zu den Inkassokosten:

Für Inkassounternehmen besteht keine gesetzliche Gebührenordnung. In § 13e Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) ist jedoch geregelt, dass ein Gläubiger Inkassokosten nur bis zur Höhe der Vergütung vom Schuldner ersetzt verlangen kann, die einem Rechtsanwalt nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) für dieselbe Tätigkeit zustehen würde. Aus Transparenzgründen haben wir daher mit unserer Auftraggeberin eine Vergütung in Anlehnung an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und das Vergütungsverzeichnis zum RVG (VV RVG) vereinbart. Da nach unserer Kenntnis Zahlungsverzug vorliegt, sind unserer Auftraggeberin die durch unsere Beauftragung entstandenen Kosten zu erstatten (§§ 280, 286 BGB). In unserer Forderungsdarlegung finden Sie genaue Angaben zu den einzelnen Forderungspositionen.

Hinweis zu den in diesem Schreiben enthaltenen Angaben:

Alle in diesem Schreiben enthaltenen Angaben - mit Ausnahme der Adressdaten - entsprechen den uns bei unserer Beauftragung übermittelten Daten. Ihre Anschrift haben wir anderweitig ermittelt. Sofern Sie nicht Schuldner der geltend gemachten Forderung sind, insbesondere wenn Sie Opfer eines Identitätsdiebstahls geworden sind oder wir versehentlich eine falsche Anschrift ermittelt haben, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten können, verwenden Sie gerne folgende E-Mail-Anschrift: ident@riverty.com. Bitte geben Sie dabei unbedingt das Aktenzeichen S.24.5955986.01.0 an. Wir klären die Angelegenheit dann für Sie.

Unsere Aufsichtsbehörde:

Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm, poststelle@olg-hamm.nrw.de. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtsbehörde ausschließlich Verstöße gegen berufsrechtliche Pflichten prüft. Sie kann keine Angaben zur geltend gemachten Hauptforderung machen. Wenn Sie Fragen zur Forderung haben, ein Zahlungsangebot unterbreiten wollen oder die Forderung bestreiten möchten, nutzen Sie bitte unser Serviceportal unter der Adresse de.flow.riverty.com oder wenden Sie sich an die auf der ersten Seite genannte Telefonnummer. Wir helfen gerne weiter.

Information gemäß Art 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Folgenden möchten wir Sie über die in unserem Hause erfolgende Datenverarbeitung informieren. Eine Datenverarbeitung zum Zwecke des Forderungseinzuges ist grundsätzlich – auch ohne Einwilligung des Betroffenen – zulässig. Insoweit möchten wir Sie auf die Hinweise der LDI NRW hinweisen:

<https://www.ldi.nrw.de/datenschutz/wirtschaft/inkasso>.

Sollten Sie der Auffassung sein, nicht der richtige Adressat dieses Schreibens zu sein, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe von Gründen mit.

Ihre Daten werden in unserem Hause verarbeitet. Vertreten Sie einen Schuldner, werden auch dessen Daten verarbeitet.

Ihre Rechte nehmen wir ernst, daher informieren wir Sie hiermit zum Thema Datenschutz.

Wer sind wir? – Identität des Verantwortlichen:
Riverty Services GmbH, Gütersloher Str. 123, 33415 Verl

Wer verantwortet unseren Datenschutz? –

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Riverty Services GmbH, Datenschutzbeauftragter Nils Unverhau,
Gütersloher Str. 123, 33415 Verl
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@riverty.com

Dürfen wir die Daten verarbeiten? –

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen:

Die Daten wurden uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung, des Forderungsmanagements und der Rechtsverfolgung übergeben. Einer Einwilligung des Betroffenen in die Datenverarbeitung bedarf es bei Vorliegen der nachfolgenden Rechtsgrundlagen ausdrücklich nicht:

Natürlich dürfen wir Daten nur dann verarbeiten, wenn es eine rechtliche Grundlage gibt. Rechtmäßig ist die Verarbeitung durch uns, wenn mindestens eine der Bedingungen aus Artikel 6 DS-GVO erfüllt ist. Grundsätzlich erfolgt die Verarbeitung von Daten zur Vertragserfüllung gegenüber unseren Auftraggebern (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe b DS-GVO). Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen bzw. des Gläubigers als Dritten erforderlich. Das berechtigte Interesse besteht hierbei in der Durchsetzung offener Forderungen. Außerdem kann die Verarbeitung auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe c DS-GVO) erfolgen, die insbesondere in der Erfüllung von Aufbewahrungspflichten bestehen.

Was für Daten haben wir von wem? – Datenkategorien und Quellen der Daten:

Wir verarbeiten soweit notwendig nachfolgende Kategorien von Daten: Adressdaten, Bankverbindungsdaten, Bonitätsdaten, Forderungsdaten, Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Stammdaten, Verfahrensdaten, Vertragsdaten und ggf. Zahlungsdaten.

Die Daten werden uns vornehmlich von unseren Auftraggebern zur Verfügung gestellt. Weitere mögliche Quellen können ggf. Auskunfteien, Außendienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, gesetzliche Vertreter, Gewerbeamt, Justizvollzugsanstalten, öffentlich zugängliche Informationsquellen, Rechtsanwälte, ursprüngliche Gläubiger, Rechtsanwälte unserer Auftraggeber und der Betroffene selbst sein. Im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe f DS-GVO erhalten wir zum Zweck des Forderungsmanagements Bonitätsinformationen zum Schuldner von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

An wen geben wir Daten weiter? – die Empfänger:

Im Rahmen des Inkassoverfahrens werden wir die Daten des Betroffenen an unsere Auftraggeber und ggf. ihre Rechtsanwälte sowie an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern es erforderlich und zulässig ist: Auskunfteien, Außendienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, gesetzliche Vertreter, Gewerbeamt, Justizvollzugsanstalten und Rechtsanwälte.

Werden Daten in andere Länder übermittelt? – Datenübertragung in Drittstaaten:

Grundsätzlich werden sämtliche Daten nur in Deutschland verarbeitet. Eine Übermittlung in Länder, in denen die DS-GVO nicht gilt (sogenannte Drittstaaten), findet nur in Ausnahmefällen statt. Wir können die Daten gem. Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 1 e) DS-GVO in Drittländer übermitteln, wenn und soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist – z. B. weil der Gläubiger seinen Sitz in einem Drittland hat, der Betroffene in ein Drittland umzieht oder ausländische E-Mail-Server benutzt.

Soweit wir über Dienstleister eine Datenverarbeitung in Drittstaaten durchführen (z.B. Clouddienste), sind diese Dienstleister den gesetzlichen Anforderungen der DS-GVO entsprechend vertraglich verpflichtet.

Wie lange werden Daten vorgehalten? – Dauer der Speicherung:
Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung der o.g. Zwecke verarbeitet. Hierzu gehören auch die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (AO), des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Nach vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht.

Hinweis für Sie:

Auch nach Abschluss der Angelegenheit müssen wir die Daten auf Grundlage vorstehend genannter Gesetze noch bis zu zehn Jahre speichern. Die Verarbeitung Ihrer Daten wird bis dahin aber gemäß Art. 18 DS-GVO eingeschränkt. Die Daten sind dann zugriffsbegrenzt („gesperrt“).

Rechte der betroffenen Person:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen den Betroffenen folgende Rechte nach Art. 15 bis 20 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht den Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 c) in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruht.

Die Betroffenen haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

Information bezüglich der Weiterleitung der Daten an Auskunfteien:

Im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Wir übermitteln daher die oben genannten Daten bei überfälligen Forderungen nach mindestens zwei schriftlichen Mahnungen und frühestens 4 Wochen nach Versand der ersten Mahnung an die Firma **infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden**, sofern Sie die Forderung nicht bestritten haben. Die ICD speichert die Daten, um ihren Vertragspartnern (z.B. Einzelhandels-, Versandhandels- oder sonstigen Unternehmen, die wegen Vorleistungen wirtschaftliche Risiken eingehen, oder mit dem Forderungseinzug beauftragten Stellen) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit geben zu können.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass unsere Auftraggeberin beabsichtigt, bei Vorliegen eines rechtskräftigen Schuldtitels (§ 794 ZPO) oder eines rechtskräftigen Urteils, eine Einmeldung bonitätsrelevanter Merkmale bei der Firma **SCHUFA Holding AG (SCHUFA)**, **Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden**, im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO durch unser Unternehmen im Wege der Auftragsverarbeitung vornehmen zu lassen, sofern die zugrundeliegende geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist, da die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, in diesem Fall gegenüber unserem

berechtigten Interesse und dem berechtigten Interesse unserer Auftraggeberin an der Übermittlung überwiegen. Die SCHUFA speichert die Daten, um ihren Vertragspartnern (z.B. Banken, Einzelhandels-, Versandhandels- oder sonstigen Unternehmen, die wegen Vorleistungen wirtschaftliche Risiken eingehen, oder mit dem Forderungseinzug beauftragten Stellen) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit geben zu können.

Insbesondere in Bezug auf die Anfrage von Bonitätsinformationen bei der Infoscore Consumer Data GmbH (ICD) möchten wir Ihnen im Namen der ICD noch die folgenden Informationen zukommen lassen.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: ICD-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der AuskunftsEmpfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugssprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunfteiunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von dem Vertragspartner ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragungen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidrige Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassmaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunftei e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunfteiunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofort Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises befügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.



FAQ – Häufig gestellte Fragen

Ich habe keinen Vertrag unterschrieben.

Der Versorgungsvertrag kann über die Grundversorgung durch die **Entnahme von Strom / Gas** zustande gekommen sein. In diesem Fall liegt kein schriftlicher Vertrag vor.

Sollten Sie im abgerechneten Zeitraum einen Vertrag mit einem anderen Versorgungsunternehmen gehabt haben, lassen Sie uns bitte geeignete Nachweise zur Prüfung zukommen.

Ich habe schon Zahlungen geleistet.

Haben Sie bereits eine Zahlung an unsere Auftraggeberin oder direkt an uns geleistet – aber sowohl in der **Rechnung** als auch in unserer **Forderungsaufstellung** wurde die Zahlung **nicht** berücksichtigt?

Senden Sie uns bitte zur Prüfung einen lesbaren Einzahlungsbeleg mit folgenden Daten:

- Empfänger-Name und Bankverbindung
- Einzahler-Name und Bankverbindung
- Verwendungsweck
- Datum und Bestätigung der Überweisung

Darüberhinausgehende Informationen können geschwärzt werden.

Die Zählerstände stimmen nicht.

Wenn die Zählerstände nicht korrekt sind, kommt unter Umständen eine Rechnungskorrektur in Betracht. Allerdings muss dazu der örtlich zuständige Netzbetreiber die entsprechende Korrekturmeldung an unsere Auftraggeberin auslösen. Sollten Sie eine Korrektur der Zählerstände beim Netzbetreiber anfordern, **informieren Sie uns** bitte, damit wir das Inkassoverfahren unterbrechen können.

Der Verbrauchszeitraum stimmt nicht.

Es kann sein, dass der Verbrauchszeitraum in der Rechnung nicht mit Ihrem tatsächlichen Auszugsdatum übereinstimmt. Für die Berechnung des Verbrauchszeitraumes ist das Datum ausschlaggebend, an dem der Vertrag endet. Sollten Sie gekündigt haben, dann gilt das in der Kündigungsbestätigung angegebene Datum. Lassen Sie uns bitte den entsprechenden Nachweis zukommen, wenn hier abweichende Daten abgerechnet wurden.

Ich bin Eigentümer und nicht Nutzer der Verbrauchsstelle.

Schicken Sie uns bitte die Kopien des **Mietvertrages**, der **Übergabeprotokolle** sowie alle Angaben zu den **Zählerständen** zum Ein- und Auszug. Alle weiteren Vereinbarungen können geschwärzt werden.

Ich war im abgerechneten Zeitraum nicht mehr oder noch nicht Eigentümer

Lassen Sie uns bitte das Protokoll für die Übergabe an den neuen Eigentümer oder eine Kopie des Kaufvertrages zukommen. Der Kaufpreis darf dabei gern geschwärzt werden.

Ich habe weitere Fragen.

Wie können wir Ihnen helfen?

Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:
Weitere Informationen finden Sie auch online:

Goldgas@riverty.com
<https://de.flow.riverty.com>